



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen¹ der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, vertreten durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen. Abweichend zu den Regelungen in der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf kann die Auswahl der Vorhaben im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch im Umlaufverfahren erfolgen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen
- Es können folgende Einzelprojekte aus den Themenbereichen der LILE der LAG Erbeskopf unterstützt werden:

Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten
- Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern
- Gesundheitsversorgung sichern
- Grundversorgung in der Region sichern
- Verkehrliche und virtuelle Mobilität für die Einwohner und Gäste der Region zukunftsfähig und attraktiv ausbauen

Handlungsfeld Soziales Miteinander:

- Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten
- Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken

Handlungsfeld Tourismus:

- Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen
- Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken
- Kooperation und Marketing stärken
- Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln

Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und weiterentwickeln



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern
- Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken

Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Bildungsangebote für alle Generationen stärken
 - Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern
 - Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern
 - Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen
- Folgende Maßnahmen in Bezug auf die Handlungsfelder sind förderfähig: Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, fortbildungsbezogene Exkursionen, Jugendförderung, Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder, Imagekampagnen, Teambuilding-Maßnahmen, Nachbarschaftshilfe, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, etc.), Förderung von Kommunikation in der Gemeinde (Vorlesungen, Spieleabende, Fachvorträge etc.), investive Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeitseinsätze in Dörfern,
 - Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden: Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche, Ausflugsfahrten, Inhalte von Ferienprogrammen, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter etc.), Messdienerfahrten.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Vereine, Bürgerinitiativen
- Keine politische Parteien, kommunale Körperschaften oder Betriebe,
- Zielgruppen entsprechend der LILE der LAG Erbeskopf



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Fördervereine der Feuerwehren
- Fördervereine der Schulen und Kindergärten
- Verschönerungsvereine
- Bürgervereine

Handlungsfeld Soziales Miteinander:

- Netzwerke und Initiativen zur Integration
- Netzwerke und Initiativen zur Inklusion
- Initiativen zur Barrierefreiheit

Handlungsfeld Tourismus:

- Initiativen zur Barrierefreiheit im Tourismus
- Heimat-, Geschichts- und Kulturvereine
- Tourismusvereine

Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Wandervereine
- Gartenbauvereine, Imkervereine, Naturkundevereine, etc.
- Netzwerke und Initiativen zum Klimaschutz

Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Landfrauen
- Landjugend
- Netzwerke und Initiativen in Bezug auf Ausbildung und Qualifizierung
- Naturschutzverbände

- Von der Förderung ausgeschlossen sind generell Einzelpersonen.

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Erbeskopf aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 3.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage des Sachberichts sowie der Abschluss-



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

rechnung für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

4 Auswahl der Vorhaben

- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien aus dem Anhang zur LILE der LAG Erbeskopf. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
- Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt
- Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen. Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den LEADER-spezifischen horizontalen Zielen der LAG Erbeskopf über den Erhalt der Förderung.
- Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.